

Absetzung von Abwassergebühren in Hotellerie und Gastronomie (Bundesland Berlin)

Hotels und Gaststätten verbrauchen einen großen Teil des bezogenen Frischwassers für die Herstellung ihrer Produkte und leiten es nicht in das Abwasser ein. Dazu gehören auch Wassermengen, die zur Gartenbewässerung benutzt werden sowie Wassermengen, die aufgrund von Verdunstungen oder anderen Gegebenheiten nicht in das Abwasser gelangen.

In Betracht kommen folgende unverbindliche Richtwerte (basierend auf Herbert, Schremmer in „Kommunale Steuer-Zeitschrift 1991, Seite 208 ff.

- Dampfverlust in Großküchen bei der Speisezubereitung: 0,8 L pro Mahlzeit
- Waschen der Wäsche: 0,5 m³ Wasser pro 1000 kg Trockenwäsche
- Verdunstung in Schwimmbädern: 1 - 2 m³ pro Quadratmeter
- Wassereinbringung in Handtücher etc. durch Gäste: 0,5 L pro Gast
- Hydrokulturen (abhängig von Größe und Anzahl): 10 -50 m³ pro Jahr
- Klimaanlage, Luftwäscher etc: Individuell nach Gerätetypus (Herstellernanfrage)

Wer beabsichtigt, eine Absetzung zu beantragen, hat sich zu Beginn des Erhebungszeitraumes mit den Berliner Wasserbetrieben abzustimmen, wie die Absetzmenge zu ermitteln ist und hat den Berliner Wasserbetrieben die Absetzmenge bis 4 Wochen vor dem Ende des Abrechnungszeitraums anzuzeigen. Die erforderlichen Unterlagen sind beizufügen, § 15 a Absatz 4 Allgemeine Bedingungen der Berliner Wasserbetriebe.

Die Absetzungsmenge ist im Regelfall nachzuweisen. Es empfiehlt sich daher, im Vorfeld mit den Berliner Wasserbetrieben Kontakt aufzunehmen, um alle Einzelheiten abzustimmen. Die oben genannten Werte können als Orientierung dienen.

Wir bemühen uns, diese Informationen auf der Basis der aktuellen Sach- und Rechtslage zu erstellen. Für Schäden, die durch die Verwendung dieses Dokuments entstehen könnten, ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit, für die die gesetzlichen Haftungsregeln uneingeschränkt gelten. Bitte prüfen Sie regelmäßig die Aktualität der verwendeten Dokumente und beachten Sie unsere Verbandsmitteilungen.